

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Rosenheimer-Bussardstraße" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY; Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3 Bauantrag XY auf Abbruch Viehstall und Neuerrichtung Einfamilienhaus mit Garage, XY, Fl.Nr. XY
- 4 Bauantrag XY auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage, Fl.Nr. XY, XY
- 5 Antrag auf Vorbescheid XY auf Vergrößerung bzw. Anbau Küche mit Balkonerweiterung, XY, Fl.Nr. XY
- 6 Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Halfing; Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Durchführung der örtlichen Prüfung
- 7 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Rosenheimer-Bussardstraße" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY; Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Bei der Bearbeitung des Bauantrages XY wurde vom Landratsamt Rosenheim festgestellt, dass eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen nicht erteilt werden kann. Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Fa. Huber Planungs-GmbH hat einen Entwurf zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ erarbeitet. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorliegenden Entwurf. Die Vorsitzende gibt hierzu einige Erläuterungen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **14/0 Stimmen** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Halfing beschließt die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der von der Fa. Huber Planungs GmbH, Rosenheim ausgearbeitete Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.08.2020 wird gebilligt.

Der Gemeinderat fasst mit **14/0 Stimmen** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung und die Fa. Huber Planungs-GmbH werden beauftragt das weitere Verfahren nach § 13 BauGB (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

TOP 3 Bauantrag XY auf Abbruch Viehstall und Neuerrichtung Einfamilienhaus mit Garage, XY, Fl.Nr. XY

Das Gremium nahm Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung „Sonnendorf“ nach § 35 Abs. 6 BauGB. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die Vorsitzende gab hierzu nähere Erläuterungen. Die erforderlichen Dienstbarkeiten für Kanal- und Wasserversorgung sowie für die Zufahrt liegen vor.

Der Gemeinderat fasste dazu mit **14/0 Stimmen** folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4 Bauantrag XY auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage, Fl.Nr. XY, XY

Der Tagesordnungspunkt zum Bauantrag XY auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten entfällt. Der Bauherr hat den Bauantrag zurückgezogen und einen neuen Plan gebracht. Da das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Nördlich Irlacher Straße“ liegt und jetzt auch dessen Festsetzungen entspricht, ist es nach Art. 58 BayBO genehmigungsfrei gestellt.

TOP 5 Antrag auf Vorbescheid XY auf Vergrößerung bzw. Anbau Küche mit Balkonverlängerung, XY, Fl.Nr. XY

Das Gremium nahm Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und unterliegt § 35 Abs. 2 bzw. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

GR Daniel Ober merkt an, dass laut der örtlichen Bauvorschrift ein Balkon vom Vordach überdacht werden muss.

Der Gemeinderat fasste dazu mit **14/0 Stimmen** folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der Überdachung des Balkons wird eine Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift in Aussicht gestellt.

TOP 6 Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Halfing; Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Durchführung der örtlichen Prüfung

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Halfing gelegt ist.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Halfing wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Prüfung überwiesen (Art. 103 i.V.m. 106 GO).

TOP 7 Sonstiges und Bekanntgaben

- **Freilaufende Hunde im Freimoos Halfing**

Die Vorsitzende berichtet von Bürgerbeschwerden wegen freilaufender Hunde im Freimoos Halfing. Es entsteht eine rege Diskussion über die Möglichkeit einer Hundeanleinplicht. Die Verwaltung soll dies prüfen.

- **Abwasserpumpen im Außenbereich**

GR Hofer erinnert an die Beratungen zu den Abwasserpumpen, die vor einigen Jahren von der XY den Außenbereichen eingebaut wurden. Damals wurde empfohlen, dass die Pumpen regelmäßig, am besten einmal im Jahr, gewartet werden. Er schlägt vor, dass alle Pumpeneigentümer angeschrieben werden, um für die Wartung einen gemeinsamen Termin zu finden. So könnte Geld gespart werden, da die XY nur einmal anreisen müsste. Auf Nachfrage bei der Firma erklärten diese, dass bei ca. 40 Pumpen Kosten in Höhe von ca. 220,00 € pro Pumpe anfallen würden. Die Vorsitzende wird sich informieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun
1. Bürgermeisterin

Anna Wenzke
Schriftführer/in